



Kippsicherheit von transportablen Spielfeldtoren
Merkblatt

Stand 11/2019

ersetzt den Stand 08/2019

Medieninhaber und Hersteller

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien

Copyright © Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau 2019

Alle Rechte vorbehalten Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder
in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!
E-Mail: office@oeiss.org

Verkauf von ÖISS-Richtlinien, Grundlagen und Guides durch
Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau,
Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien
E-Mail: office@oeiss.org
Internet: www.oeiss.org/oeiss/de/bestellen/
Telefon: +43 (0)1 505 88 99
Fax: +43 (0)1 505 88 99 20

Ständig transportable Tore waren schon wiederholt Ursache schwerer Unfälle, zum Teil sogar mit tödlichem Ausgang. Ist das Tor nicht einwandfrei fixiert bzw. verankert, so kann es durch Schaukeln von Personen an der Querlatte (in seltenen Fällen auch durch Windeinfluss) zum Kippen des Tores und damit zu Unfällen kommen.

Das ÖISS befasst sich mit dieser Problematik bereits seit Jahrzehnten und stellte Versuche an, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst große Sicherheit solcher Tore gegen ein unerwünschtes und unvermutetes Kippen, auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung durch jeweils eine Person, festzulegen. Dabei sollte die Transportfähigkeit der Tore zwecks Standortveränderung zur Schonung des Rasens ebenso wie zur unterschiedlichen Gestaltung der Spielfelder erhalten bleiben.

Als Ergebnis aller Abklärungen wird den Betreiber/innen von Sportstätten empfohlen, für die freie Aufstellung und Inbetriebnahme von Toren ohne jede Verankerung nachstehende sicherheitstechnische Bedingungen zu beachten:

Normative Regelungen für Spielfeldtore

Für Spielfeldtore existieren zahlreiche Europäische Normen, die bei Neuanschaffung und Neuaufstellung, u.a. in Hinblick auf Haftungen, zu beachten sind. Diese Normen haben unterschiedliche Anwendungsgebiete je nach Sportart, Gewicht, Größe und Verwendungszweck der Tore. Generell regeln diese Normen funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen sowie Prüfverfahren für Festigkeit und Standfestigkeit. Nachweise über normgemäße Prüfungen durch einschlägig zertifizierte Prüfer bzw. Prüfinstitute werden empfohlen.

Normhinweise

ÖNORM EN 748 Spielfeldgeräte - Fußballtore - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
Diese Norm legt die funktionellen Anforderungen für 4 Typen (u.a. auch Tore mit Gegengewicht) und 2 Größen und die sicherheitstechnischen Anforderungen für Fußballtore fest. Sie gilt für Fußballtore für Training und Wettkampf in Freisportanlagen und Hallen.

ÖNORM EN 749 Spielfeldgeräte - Handballtore - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
Diese Europäische Norm legt die Maße der Haupttypen von Handballtoren und die Anforderungen hinsichtlich Sportfunktion und Sicherheit fest. Diese Europäische Norm gilt für Handballtore. Sie ist auch anwendbar für Tore für Hallenfußball und mit geringen Änderungen auch für Tore für Hallenhockey.

ÖNORM S 4701 Spielgeräte - Handballtore - Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 705.
Diese ÖNORM ist gemeinsam mit der ÖNORM EN 749 „Spielfeldgeräte - Handballtore - Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich Sicherheit“ anzuwenden. Über die in der ÖNORM EN 749 festgelegten Anforderungen an Handballtore hinausgehend, werden in dieser ÖNORM zusätzlich Anforderungen an ein freistehendes, kippsicheres Tor (Typ 3), das über keinerlei Bodenbefestigung verfügt, sowie ein zur Wand rückrollbares Tor (Typ 4) festgelegt.

ÖNORM EN 750 Spielfeldgeräte - Hockeytore - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
Diese Norm legt die funktionellen Anforderungen für 2 Typen und sicherheitstechnischen Anforderungen für Hockeytore fest. Diese Europäische Norm gilt für Tore für Hockey im Freien für Training und Wettkämpfe; Tore für Hallenhockey siehe EN 749.

ÖNORM S 4702 Spielfeldgeräte - Hockeytore - Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 705.
Diese ÖNORM ist gemeinsam mit der ÖNORM EN 750 „Spielfeldgeräte - Hockeytore - Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich Sicherheit“ anzuwenden. Über die in der ÖNORM EN 750 festgelegten Anforderungen an Hockeytore hinausgehend, werden in dieser ÖNORM zusätzlich Anforderungen an ein freistehendes, kippsicheres Tor (Typ 3), das über keinerlei Bodenbefestigung verfügt, festgelegt.

ÖNORM EN 16579 Spielfeldgeräte - Ortsveränderliche und standortgebundene Tore - Funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
Diese Norm gilt für Spielfeldtore, die zu Wettkampf-, Trainings- oder Freizeitwecken genutzt und in Innen- und Außenbereichen einschließlich Bildungseinrichtungen und öffentlichen Freizeitbereichen verwendet werden. Sie legt die funktionalen und sicherheitstechnischen Anforderungen sowie Prüfverfahren für alle ortsveränderlichen und standortgebundenen Tore mit einem Gesamtgewicht von mehr als 10 kg und weniger als 42 kg fest.

ÖNORM EN 16664 Spielfeldgeräte - Leichtgewicht-Tore - Funktionale, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Diese Norm legt funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Leichtgewicht-Tore fest. Diese Norm gilt für Spielfeldtore, die zu Trainings- oder Erholungszwecken genutzt und in Innen- und Außenbereichen einschließlich Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen, sowie Erholungsbereichen verwendet werden.

ÖNORM EN 15312 Frei zugängliche Multisportgeräte - Anforderungen einschließlich Sicherheit und Prüfverfahren

Diese Norm gilt für standortgebundene (nicht vorübergehende) frei zugängliche Multisportgeräte und Kombinationen im Freien, üblicherweise, aber nicht ausschließlich mit Einrichtungen für Sportarten wie Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Tennis, Tischtennis, Volleyball und Multisport-Bereiche. Diese Norm legt Anforderungen, einschließlich Sicherheitsanforderungen, sowohl für das Gerät selbst als auch für dessen Aufstellung, Inspektion und Wartung fest. Diese Norm gilt für Multisportgeräte, die für die öffentliche Benutzung hauptsächlich durch Kinder und Jugendliche, entweder einzeln oder gemeinsam, vorgesehen sind.

In Zusammenhang mit diesen umfassenden europäischen Regelungen von Spielfeldtoren empfiehlt sich der Einsatz normgemäßer Tore. Die Normen sehen für die Hersteller/innen eine Kennzeichnungspflicht der Geräte bzgl. Normentsprechung vor, was für Besteller/innen und Nutzer/innen Sicherheiten schafft.

Sicherheitshinweise für die Verwendung vorhandener Tore

Bei einer allfälligen Verwendung vorhandener Tore sind diese durch geeignete bauliche Ergänzungsmaßnahmen den normativen Anforderungen an neue Tor Konstruktionen anzupassen (z.B. Zusatzgewichte, Erdanker, Befüllen mit Sand, Spiralanker, Klemmhülsen etc.). Dabei sind stabile, wenn auch lösbare Verbindungen vorzusehen und alle verletzungsgefährdenden Gestaltungen an der Gesamtkonstruktion zu vermeiden. Zudem sind witterungsbedingte Veränderungen des Bodens und in diesem Zusammenhang der Verbindungen laufend zu prüfen.

Nicht dementsprechend adaptierbare Tore sind aus sicherheitstechnischen Gründen unverzüglich aus dem Betrieb zu nehmen.

Hinweise bezüglich Nutzerverhalten

Um einem widmungsfremden und Gefahren auslösenden Nutzerverhalten entgegenzuwirken, empfiehlt sich die Anbringung von Aufklebern mit Sicherheitshinweisen gemäß dem u.a. Beispiel auf Spielfeldtoren.



Abb. 01: Beispiel für einen Sicherheitsaufkleber auf Spielfeldtoren.